

Muss ich mir diesen Stundenplan gefallen lassen?

Beitrag von „try“ vom 15. Februar 2011 11:28

Hallo,

das ist ja wirklich heftig.

Es gibt Regelungen. Aber es ist wie immer eine Frage der Ausgestaltung.

Die wichtigste Formulierung:

"Das LGG beschreibt in Abschnitt III (Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie), „dass Beschäftigten, die mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen, Arbeitszeiten zu ermöglichen (sind), die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen“.

nachzulesen unter:

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/t/teilz...gen_einsatz.pdf

Ich würde das auf jeden Fall ansprechen. Ob eine Änderung des neuen Stundenplans möglich ist, ist sicher abhängig davon, welche Fächer du unterrichtest, wie viele Tage die Woche du sonst in der Schule bist, in welcher Jahrgangsstufe du unterrichtest....

Aber einfach so hinnehmen, würde ich das auch nicht!!!

Ich würde zumindest um eine Verlegung einer der beiden Stunden bitten, denn sonst bist du diejenige, die immer wieder zu Vertretungen herangezogen wird. Und das fänd ich persönlich noch schlimmer, als zwischendurch 5 Freistunden zu haben.

Viel Erfolg beim Durchsetzen deiner Ansprüche,
try

bonzo: Es geht sicher nicht darum, dass andere Kollegen die Last der Mutter tragen. Aber 5 Freistunden am Stück, und das jede Woche, ein halbes Jahr lang, das ist sehr wohl ziemlich heftig. Denn es bedeutet erwartungsgemäß nicht nur viele Vertretungen, sondern auch einen größeren Bedarf, was die Kinderbetreuung angeht. Und dank KIBIZ muss man ja Ewigkeiten im Voraus festlegen, welchen Bedarf man in Zukunft hat. Die Betreuungseinrichtungen sind lange nicht so flexibel, wie es von uns Lehrerinnen in Teilzeit erwartet wird.